



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 21.09.2021

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde (unter Einhaltung der notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus)

Die Einladung erfolgte am 16.09.2021 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Anwesend waren: BGM Johannes Diemt

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VizeBGM Gerhard Königshofer, GGR Josef Dorn, GGR Anton Krendl,
GGR Johannes Weiss, GGR Martha Eder

Alois Anzenberger, Bernhard Doppler, Dieter Nestelberger,
DI Christian Ruprechter, Gregor Soukup, Ing. Markus Barczynski,
Leopold Schweyer, Lukas Nagl, Martin Schrall, Ing. Harald Schuster

entschuldigt abwesend: GR Angelika Beer, GR Thomas Satzinger,
GR Erwin Ramßl

(GR Ruprechter und GR Schrall treffen verspätet ein)

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

- Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung**
- Pkt. 2: 30er Beschränkung Egelsee**
- Pkt. 3: Geschwindigkeitsbeschränkung Holzleiten Eiserne Hand**
- Pkt. 4: Kreuzungsregelung Holzleiten**
- Pkt. 5: Zusatzvereinbarung EVN Lichtpunkt Hankenfeld**
- Pkt. 6: Schenkungsvertrag Wegscheider, Saladorf**
- Pkt. 7: Dienstbarkeitsvertrag Transformatorstation Würmla, Ziegelofen**
- Pkt. 8: Asphaltierung Straße Siedlung Holzleiten (Am Jakobsweg)**
- Pkt. 9: Asphaltierung Straße Würmla Süd-Ost (Ziegelofen)**
- Pkt. 10: Verordnung Bezüge Mandatäre**

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

GR Rupprechter trifft ein zu Pkt. 2

Pkt. 2: 30er Beschränkung Egelsee

Auf Wunsch von Familie Feßl und Rebs soll in Egelsee eine 30er Beschränkungstafel im Bereich Peyer bis Baier aufgestellt werden. Da aus Erfahrung eine 30er Tafel wenig bringt, wird der Vorschlag gemacht, 2 Tafeln mit „Achtung Kinder“ aufzustellen.

Antrag BGM: Der GR soll das Aufstellen von 2 Tafeln mit der Aufschrift „Achtung Kinder“ von Familie Peyer (oben) bis hinunter zu Familie Schmid in Egelsee beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Geschwindigkeitsbeschränkung Holzleiten Eiserne Hand

Der Verschönerungsverein Holzleiten hat nach seiner Jahressitzung mehrere Anliegen an die Gemeinde vorgebracht. Ein Anliegen wäre eine Verordnung zum Aufstellen einer 30er Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Straße „Zur Eisernen Hand“ mit der Begründung, dass sich spielende Kinder auf dieser Straße befinden und hier generell Autos zu schnell fahren.

Ein Aufstellen der Tafel „Vorsicht Kinder“ erscheint auch hier sinnvoller.

Antrag BGM: Der GR soll das Aufstellen von 2 Tafeln mit der Aufschrift „Achtung Kinder“ von Familie Pree bis vor das letzte Haus (Trinkl) auf der Straße „Zur Eisernen Hand“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Kreuzungsregelung Holzleiten

Das zweite Anliegen des Verschönerungsvereins Holzleiten ist das Montieren einer „Vorrang geben“ Tafel zwischen den Häusern Embacher und Burger.

Antrag BGM: Der GR soll das Aufstellen einer „Vorrang geben“ Tafel, von Würmla kommend, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Zusatzvereinbarung EVN Lichtpunkt Hankenfeld

Es liegt ein Angebot zur Errichtung eines neuen Lichtpunktes in Hankenfeld, Eichengasse, zum Preis von EUR 1.217,47 inkl. MWSt. vor.

Antrag BGM: Der GR soll der Zusatzvereinbarung der EVN zum Preis von EUR 1.217,47 inkl. MWSt. zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Schenkungsvertrag Wegscheider, Saladorf

Gegenstand dieses Schenkungsvertrages ist das mittels Teilungsplanes des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH vom 13.02.2020 geschaffene Trennstück Nummer 1, im Ausmaß von 209 m², inliegend der EZ 222 Gst.Nr. 404/1. Das Grundstück (rund um die Kapelle Saladorf) wird durch einen Schenkungsvertrag von Hrn. Ing. Wegscheider an die Marktgemeinde Würmla übergeben (das Grundstück wurde bereits seit längerem übergeben und durch die Gemeinde genutzt).

Antrag BGM: Der GR soll den Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen Ing. Thomas Wegscheider und der Marktgemeinde Würmla (Trennstück 1, inliegend der EZ 222 Gst.Nr. 404/1) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Dienstbarkeitsvertrag Transformatorstation Würmla, Ziegelofen

Auf dem Grundstück 1072 (öffentliches Gut) in der Katastralgemeinde Würmla, Ziegelofen (vor Grundstück Fogarassy) steht ein Transformator. Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag von Netz NÖ vor, in dem die MG Würmla der Netz NÖ das dingliche Recht der Dienstbarkeit einräumt.

Antrag BGM: Der GR soll den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der MG Würmla und der Netz NÖ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Asphaltierung Straße Siedlung Holzleiten (Am Jakobsweg)

Aufgrund der fortgeschrittenen Bautätigkeit soll die Straße „Am Jakobsweg“ in Holzleiten Ende Oktober/Anfang November 2021 asphaltiert werden.

Es wurden über die Ausschreibung von Büro Ing. Trattner 3 Firmen angeschrieben und 2 Angebote gelegt:

Fa. Pittel+Brausewetter	EUR 145.381,06 inkl. MWSt.
Fa. Rauner	EUR 140.382,00 inkl. MWSt.
Fa. Traunfellner	nicht abgegeben.

Antrag BGM: Der GR soll dem Bestbieter, der Firma Rauner zum Preis von EUR 140.382,00 inkl. MWSt. den Auftrag erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9: Asphaltierung Straße Würmla Süd-Ost (Ziegelofen)

Auch für Würmla Süd-Ost (Ziegelofen) wurde zur Asphaltierung der Straße durch Ing. Trattner ausgeschrieben:

3 Firmen wurden angeschrieben, 2 Angebote gelegt:

Fa. Pittel+Brausewetter	EUR 114.654,43 inkl. MWSt.
Fa. Rauner	EUR 108.876,00 inkl. MWSt.
Fa. Traunfellner	nicht abgegeben

Aufgrund der Tatsache, dass doch einige der Bauwerber noch nicht begonnen haben zu Bauen, entfacht die Diskussion, ob es nicht zu früh ist, die Straße zu asphaltieren, in Hinblick auf eventuelle Beschädigungen der neu errichteten Straße durch große Baufahrzeuge.

Antrag BGM: Der GR soll darüber abstimmen, ob die Straße in Würmla Süd-Ost (Ziegelofen) Ende Oktober/Anfang November 2021 durch den Bestbieter, der Firma Rauner, asphaltiert werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und mit 11 Stimmen dagegen abgelehnt.

Dagegen: Vize BGM Königshofer, GGR Dorn, GGR Krendl, GGR Weiss,
GR Nestelberger, GR Nagl, GR Soukup, GR Barczynski, GR Schweyer,
GR Doppler, GR Schuster

Die Asphaltierung erfolgt nach neuerlicher Ausschreibung erst in der 2. Jahreshälfte 2022.

Pkt. 10: Verordnung Bezüge Mandatäre

Das Land NÖ, Abteilung Gemeinden, ersucht die MG Würmla um Richtigstellung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates:

Folgende §§ der Verordnung vom 26. Juni 1998 sind abzuändern:

- § 1 - monatliche Bezug des BGM - entfällt
- § 5 - monatliche Entschädigung Umweltgemeinderat - entfällt
- § 6 - monatliche Entschädigung f. Ausschußobmann f. gemeindeeigene Gebäude und Grundstücke – Änderung von 2% auf 3% des Bezuges des BGM
- § 8 - Kommissionsgebühren – entfällt (bereits mit Verordnung v. 2.10.1998 beschlossen)

Richtig gestellte Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Würmla vom 21. September 2021

über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997
i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 25 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 8% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch nach §§ 1 – 2 dieser Verordnung haben, gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung ein Sitzungsgeld von 2 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Obmännern der Gemeinderatsausschüsse gebührt, mit Ausnahme des Ausschussobmannes für gemeindeeigene Gebäude und Grundstücke, sofern sie keine Ansprüche nach §§ 1 – 2 dieser Verordnung haben, eine monatliche Entschädigung von 4% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Dem Ausschussobmann für gemeindeeigene Gebäude und Grundstücke gebührt, sofern er keinen Anspruch nach §§ 1 – 2 dieser Verordnung hat, eine monatliche Entschädigung von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Antrag BGM: Der GR soll die neue Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.